

FIXOR 100 SL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	: FIXOR 100 SL
Zulassungsnummer	: 008263-00
Wirkstoff	: 1-Naphthylessigsäure (9,7 %) EG-Nr.: 201-705-8 CAS Nr.: 86-87-3 IUPAC-Name: 2-(1-naphthyl)essigsäure
Stoffnr.	: 300000000000

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	: Wachstumsregler für professionelle Anwendung.
-------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift	: Belcrop BV Tiensestraat 300 3400 Landen Belgien
Telefon	: +32 11 59 83 60
Telefax	: +32 11 59 83 61
E-Mail-Adresse Kontaktstelle	: info@belcrop.be

1.4 Notfall-Telefonnummer

Die lokale Notrufnummer wählen.
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240
24 Stunden Notrufnummer in Belgien: +32 11 69 79 80

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung,
Kategorie 1
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H361d: Kann vermutlich das Kind im
Mutterleib schädigen.

FIXOR 100 SL

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch
und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung
oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen
einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige
Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.
P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt
anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen
Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

FIXOR 100 SL

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) M-Faktor/SCL/ATE	Konz. [%]
1-Naphthylethylsäure	86-87-3 201-705-8 - -	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	9,7
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Skin Corr. 1A; H314 SCL Skin Corr. 1A; H314: >= 5 % SCL Skin Corr. 1B; H314: 2 - < 5 % SCL Skin Irrit. 2; H315: 0,5 - < 2 % SCL Eye Irrit. 2; H319: 0,5 - < 2 %	<= 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Bei Einatmen: : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt: : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Mit viel Wasser waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt: : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Verschlucken: : Mund ausspülen.
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

FIXOR 100 SL

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Mehrbereichsschaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

FIXOR 100 SL

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt Nr. 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt Nr. 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben.
Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 0 und 40 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.

FIXOR 100 SL

Im Originalbehälter lagern.
Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (LGK - TRGS 510) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt Nr. 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK
- : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
P2FFP2
- Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverwendung ausziehen und (ab)waschen, auch die

FIXOR 100 SL

Innenseite.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Schutzmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : Transparent
Hellgelb

Geruch : Nicht charakteristisch

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit : Das Produkt ist nicht leicht entflammbar.

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,87
(unverdünnt)
7,00 - 7,20

FIXOR 100 SL

(1-%ige Verdünnung)

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,03 g/cm ³
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	: Log Pow: 2,24 bei pH-Wert 3 (Wirkstoffe) Log Pow: -0,02 bei pH-Wert 7 (Wirkstoffe) Log Pow: 0,32 bei pH-Wert 9 (Wirkstoffe)
Kinematische Viskosität	: 2,70 - 3,75 mm ² /s bei 20 °C
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

FIXOR 100 SL

10.5 Unverträgliche Materialien

Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Bestandteil

Akuter oraler Toxizität
1-Naphthylelessigsäure : LD50 Oral: 762 mg/kg
86-87-3 Spezies: Ratte
Anmerkungen: Einzelne Dosis

Bestandteil

Akuter inhalativer Toxizität
1-Naphthylelessigsäure : LC50: 0,45 mg/l
86-87-3 Expositionsdauer: 4 h
Spezies: Ratte

Bestandteil

Akuter dermaler Toxizität
1-Naphthylelessigsäure : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg
86-87-3 Spezies: Ratte
Anmerkungen: 24 h

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Bestandteil

Hautreizung
1-Naphthylelessigsäure : Spezies: Kaninchen
86-87-3 Ergebnisse: Keine Hautreizung
Expositionsdauer: 4 h

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Bestandteil

Augenreizung
1-Naphthylelessigsäure : Spezies: Kaninchen
86-87-3 Ergebnisse: Augenreizung

FIXOR 100 SL

Anmerkungen: Einzelne Dosis

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteil

Sensibilisierung
1-Naphthylelessigsäure : Spezies: Maus
86-87-3 Ergebnisse: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Bestandteil

Gentoxizität in vitro
1-Naphthylelessigsäure : Testtyp: Mehrere In-vitro-Systeme
86-87-3 Ergebnisse: Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff genotoxisch ist.

Gentoxizität in vivo
1-Naphthylelessigsäure : Testtyp: In vivo-Test
86-87-3 Ergebnisse: Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff genotoxisch ist.

Karzinogenität

1-Naphthylelessigsäure : Spezies: Ratte
86-87-3 Expositionsdauer: 2 yr
NOAEL: 39,17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnisse: Keine krebserregenden Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität

Bestandteil

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

1-Naphthylelessigsäure : Spezies: Ratte
86-87-3 Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 62 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 188 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 62 mg/kg
Körpergewicht/Tag

Effekte auf die Fötusentwicklung

1-Naphthylelessigsäure : Spezies: Ratte
86-87-3 Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 150 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 15 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Anmerkungen: Getestet mit 1-NAA-Na

FIXOR 100 SL

Spezies: Kaninchen
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 100 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: LOEL: 30 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Anmerkungen: Getestet mit 1-NAA-Na

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Bestandteil

1-Naphthylelessigsäure : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
86-87-3

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Bestandteil

1-Naphthylelessigsäure : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
86-87-3

Aspirationsgefahr

Bestandteil

1-Naphthylelessigsäure : Keine Daten verfügbar
86-87-3

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Bestandteil

1-Naphthylelessigsäure
86-87-3
Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

FIXOR 100 SL

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

Toxizität gegenüber Fischen

1-Naphthylelessigsäure : LC50: > 56 mg/l
86-87-3 Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

LC50: < 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Bestandteil

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

1-Naphthylelessigsäure : EC50: > 56 mg/l
86-87-3 Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC50: < 100 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Bestandteil

Toxizität gegenüber Algen und Wasserpflanzen

1-Naphthylelessigsäure : ErC50: 26,62 mg/l
86-87-3 Expositionsdauer: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

EC50: 5,09 mg/l
Expositionsdauer: 14 d
Spezies: Lemna gibba G3

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1-Naphthylelessigsäure : Anmerkungen: Der Stoff gilt als nicht leicht biologisch
86-87-3 abbaubar.

Bestandteil

Stabilität im Boden

1-Naphthylelessigsäure : Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50: 1,85 d)
86-87-3

12.3 Bioakkumulationspotenzial

FIXOR 100 SL

Produkt

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Bestandteil

Bioakkumulation

1-Naphthyllessigsäure : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
86-87-3

Bestandteil

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

1-Naphthyllessigsäure : Log Pow: 2,24
86-87-3 pH-Wert: 3

: Log Pow: -0,02
pH-Wert: 7

Log Pow: 0,32
pH-Wert: 9

12.4 Mobilität im Boden

1-Naphthyllessigsäure : Koc: 61,2
86-87-3 Koc Einheit: mL/g

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

FIXOR 100 SL

Sonstige ökologische Hinweise : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Bestandteil

Sonstige ökologische Hinweise

1-Naphthyllessigsäure : Keine weiteren Informationen verfügbar.
86-87-3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

FIXOR 100 SL

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
/

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitten 2 und 3 angegeben)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität; BCF – Biokonzentrationsfaktor; bw – Körpergewicht; EG Nr. – Europäische Gemeinschaft Nummer; ECx – Konzentration, die bei x % der Testorganismen eine definierte Wirkung auslöst; EmS- Leitfadens –Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern; ErCx – Konzentration, die bei x % der Testorganismen die Wachstumsrate nachhaltig beeinträchtigt; GLP – Gute Laborpraxis; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IC50 – Mittlere inhibitorische Konzentration; IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrts-Organisation; LC50 – Letale Konzentration, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht; LD50 – Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht; M-faktor – Multiplikationsfaktor; N.A.G. – Nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Expositionskonzentration ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; NO(A)EL – Dosis ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL – Arbeitsplatzgrenzwerte; PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch; SCL – Spezifischer Konzentrationsgrenzwert; SDB – Sicherheitsdatenblatt; TWA – Zeitlich gewichteter Mittelwert; UFI – eindeutiger Rezepturidentifikator; UN – Vereinten Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Sonstige Angaben

FIXOR 100 SL

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.